

AGB's der Lachener Gästehäuser/Vertragsbedingungen (Feb. 2009)

Liebe Gäste ,

der **Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband e.V., Stresemannstraße 22, 35037 Marburg** ist Rechtsträger der **Lachener Gästehäuser Flugplatzstraße 91-99, 67435 Neustadt an der Weinstraße**. Die Hausleitung setzt ihre ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Aufenthalt in unserem Haus zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Zu einem guten Verlauf Ihres Aufenthalts bei uns tragen auch klare Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Vertragsbedingungen treffen. Diese werden Inhalt des zwischen unseren Gästen, bzw. der Gruppe im Buchungsfall mit dem **DGD e.V.** als Rechtsträger des Hauses zustande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge über die Unterbringung von Gästen oder Gruppen in unserem Haus.

1.2. Vertragsgrundlage sind in erster Linie die mit dem Gast oder der Gruppe getroffenen Vereinbarungen, dann diese Bedingungen und schließlich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Mietvertrag.

1.3. Für die gesamten Vertrags- und Rechtsbeziehungen, auch zu unseren ausländischen Gästen, gilt ausschließlich deutsches Recht.

1.4. Die gesetzlichen Vorschriften über den Reisevertrag und für Reiseveranstalter finden keine Anwendung.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

2.1. Wenn Sie alleine oder in privaten Gruppen zu uns kommen, ist jeder Gast unser Vertragspartner. Derjenige, der die Anmeldung vornimmt, muss allerdings für die vertraglichen Verpflichtungen von allen mit angemeldeten Teilnehmern einstehen, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

2.2. Bei Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Firmen usw. ist unser Vertragspartner die jeweilige Institution.

2.3. Auf Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen ein schriftliches Angebot, mit denen wir Ihnen den Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage dieser Belegungsbedingungen anbieten. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich mit Zugang des gegengezeichneten Angebotsformulars oder dem Eingang der vereinbarten Anzahlung zu Stande.

3. Leistungen und Preise

3.1. Unsere Leistungen ergeben sich ausschließlich aus unserem schriftlichen Angebot in Verbindung mit unserer Leistungsbeschreibung im Internet oder in gedruckten Angebotsunterlagen.

3.2. Wir werden Sie, soweit möglich, über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

3.3. Sind Staffelpreise und/oder Mindestteilnehmerzahlen vereinbart, verpflichtet deren Unterschreitung zur Bezahlung des jeweils höheren Preises. Diese Zahlungsverpflichtung trifft bei Gruppen unmittelbar auch den Rechtsträger.

4. Zahlung

4.1 Mit Vertragsschluss wird die vereinbarte Anzahlung fällig.

4.2 Erfolgt die Anzahlung nach Mahnung mit Fristsetzung nicht fristgemäß, können wir vom Vertrag zurücktreten und Kosten gemäß Ziffer 7. in Rechnung stellen.

4.3 Die Restzahlung ist zahlungsfällig am Tag der Abreise in bar oder spätestens 2 Wochen nach Belegungsende durch Überweisung.

5. Pflichten des Gastes

5.1. Die Hausordnung ist für alle Gäste, Gruppen und deren Verantwortliche verpflichtend.

5.2. Einen Schaden, egal ob Sie ihn selbst erlitten oder verursacht haben, melden Sie uns bitte sofort, auch wenn Sie nicht der Verursacher sind. Um Streitfragen über die Verursachung von Schäden zu vermeiden, gilt dies gilt auch dann, wenn ein Schaden für Sie nicht störend ist.

5.3. Alle Einrichtungen sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Sachschäden müssen wir den Gast und/oder den Rechtsträger der Gruppe in Anspruch nehmen.

5.4. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Sie verpflichten müssen, alles Zumutbare zu tun, um auftretende Mängel oder Schäden gering zu halten. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, uns auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen. Wenn Sie das schuldhaft unterlassen, sind Ansprüche gegen uns wegen solcher Mängel ausgeschlossen.

6. Pflichten von Gruppenverantwortlichen

6.1. Bitte benennen Sie uns, soweit in den Buchungsunterlagen noch nicht geschehen, einen Gruppenverantwortlichen.

6.2. Vom Gruppenverantwortlichen abgegebene und an diesen gerichtete Erklärungen sind für beide Seiten, auf Seiten des Gruppenverantwortlichen insbesondere auch für dessen Rechtsträger und alle Teilnehmer, bindend.

6.3. Alle gesetzlichen und vertraglichen Pflichten, insbesondere auch die des Gastes nach diesen Bedingungen, obliegen der Gruppe in Person des Gruppenverantwortlichen als eigene Pflichten.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Gast / die Gruppe

7.1. Das Mietrecht als Grundlage unserer Verträge sieht kein allgemeines Rücktritts- oder Kündigungsrecht vor. Ein solches besteht daher nur dann, wenn wir dies mit Ihnen ausdrücklich vereinbart haben.

7.2. Im Falle eines Rücktritts, bzw. einer Nichtanreise sind folgende Ausfallkosten zu bezahlen, bei deren Berechnung eine mögliche anderweitige Belegung nach unseren Erfahrungssätzen sowie ersparte Aufwendungen nach den Grundsätzen der Rechtsprechung berücksichtigt sind:

- | | |
|---|-----------------------|
| • bis 26 Wochen vor Belegungsbeginn: | Verfall der Anzahlung |
| • 10 - 25 Wochen vor Belegungsbeginn | 10 % |
| • 2 - 9 Wochen vor Belegungsbeginn | 30 % |
| • weniger als zwei Wochen vor Belegungsbeginn | 75 % |
| • am Tag der Anreise | 90 % |

jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis

7.3. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass unser Ausfall geringer oder unsere Einsparungen höher sind. Ist dies der Fall, zahlen Sie nur den entsprechend geringeren Betrag.

7.4. Abweichungen von bis zu 10 Prozent der im Belegungsvertrag angegebenen Personenzahl werden ohne Ausfallzahlung akzeptiert.

8. Rücktritt und Kündigung durch uns

8.1. Wir können den Vertrag vor oder nach Leistungsbeginn bei höherer Gewalt kündigen, insbesondere bei Elementarschäden, in Krankheitsfällen von Mitarbeitern und Leitern, sowie im Falle behördlicher Anordnungen oder Sperrungen, die sich auf die Leistungserbringung auswirken. Kündigen wir vor Leistungsbeginn, entfällt jede Zahlungsverpflichtung Ihrerseits; kündigen wir nach Leistungsbeginn, behalten wir den anteiligen Anspruch bezüglich bereits erbrachter Leistungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Heimreise, sind ausgeschlossen.

8.2. Wir können den Vertrag – bei Gruppen auch mit dem einzelnen Teilnehmer - kündigen, wenn der Teilnehmer und/oder der Gruppenverantwortliche ungeachtet einer Abmahnung durch uns die Durchführung der Leistung oder des Aufenthalts nachhaltig stört oder gegen die Hausordnung oder gegen die Weisung der Hausverantwortlichen verstößt. Wir sind berechtigt, - bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten - auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen; bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Vertrag zu kündigen. In beiden Fällen behalten wir den vollen Anspruch auf den Preis; wir lassen uns jedoch ersparte Aufwendungen entsprechend der Regelung in Ziffer 7.3 anrechnen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht auf unerlaubter Handlung beruhen ist auf den dreifachen Preis der vertraglichen Leistungen (bei Gruppen bezogen auf den Preis pro Teilnehmer) beschränkt.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Ansprüche des Teilnehmers und des Rechtsträgers bei Gruppen uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem Datum des vertraglich vorgesehenen letzten Leistungstages.

10.2. Die Hemmung der Verjährungsfrist richtet sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 205 BGB.

10.3. Die für die Verwaltung der Verträge benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und innerbetrieblich verwendet. Wer keine weiteren Postsendungen wünscht, kann diese abbestellen.

Diese Vertragsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Die neuen Vereinbarungen mit geringfügigen Änderungen werden wir Ihnen nach Fertigstellung zusenden.

Ergänzungen zu den Vertragsbestimmungen/Gästehaus Oase

Leistungen des Hauses

- Die Beherbergung umfasst die **Unterbringung** in den von Ihnen gebuchten Zimmern und (in der Regel) **Vollpension mit 3 Mahlzeiten** – zu den **Preisen der aktuellen Preisliste**.
- Jeder Gruppe stehen entsprechende Tagungsräume zur Verfügung
- Außerdem sind folgende **Räume** vorhanden:
Teeküche, Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner, Gymnastikraum, Kreativräume.
Unser Hallen-Schwimmbad, Spiel- und Sportplatz, sowie Fahrräder und Liegestühle können benutzt werden.
- Folgende **Geräte** stehen zur Verfügung:
Diaprojektor, Leinwand, Overheadprojektor, Flip-Chart (Folien, bzw. Papier für Flip-Chart und Stifte sind mitzubringen), Fernsehgerät, Video, Videoprojektor (€ 20,- pro Vorführung).
- **Sonntags** feiern wir im Begegnungszentrum Quelle **Gottesdienst** – dazu sind auch unsere Gäste herzlich eingeladen.
- Ebenso sind wir bereit einen **Informationsabend** über unser Haus oder eine Andacht zu halten.

Erwartungen des Hauses

- Unser Haus wird **nikotin- und alkoholfrei** geführt. Bitte weisen Sie die Teilnehmer darauf hin.
- Haustiere können nicht mitgebracht werden.
- Jeder Gast haftet selbst für Wertsachen und Geld.
- Die Anreise erfolgt gegen 17.00 Uhr, am Abreisetag bitten wir die Zimmer bis 9.30 Uhr zu räumen
- **Rückerstattung einer Mahlzeit** kann nur dann erfolgen, wenn die ganze Gruppe auf eine Mahlzeit verzichtet und dies zu Beginn der Freizeitmaßnahme gemeldet wird.
- Wenn Sie einen **Tagesausflug** zwei Tage vorher anmelden, erhalten Sie von uns die Möglichkeit, sich Lunchpakete zu richten und wir servieren abends die warme Mahlzeit.
- Wir bitten Sie, Ihre Autofahrer auf den großen **Parkplatz** (Mitte des Geländes) hinzuweisen.
In Nähe der Gästehäuser soll – zum Wohl der Gäste - Zone für Ruhe und Erholung sein.
Vor den Hauszufahrten darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden.
- **Schäden bitten wir, sofort zu melden**; Mängel, die durch Ihre Gruppe entstanden sind, müssen wir in Rechnung stellen. Sie können dies an Ihre Haftpflichtversicherung weiterleiten.

Tagesveranstaltung:

Wird eine Tagung **nach** dem 7. Tag vor dem Termin ganz abgesagt oder die Teilnehmerzahl um mehr als 25% verringert, so werden 25 % der vereinbarten Leistung als Ausfallgebühr berechnet.

Infos Schwimmbad

Im folgenden einige **Informationen zu unserem Schwimmbad**; bitte geben Sie diese auch an Ihre Gruppenteilnehmer weiter.

Unser beheiztes Hallenbad (28 °) steht Ihnen kostenlos zu folgenden **Zeiten** zur Verfügung:

- *täglich von 7.00 – 8.00 Uhr*
- *täglich von 14.00 – 17.30 Uhr*
- *abends täglich - außer Montag - ab 20.00 Uhr*

Wenn Sie unser Schwimmbad nutzen, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten

- *Straßenschuhe im Vorraum ausziehen*
- *Vor dem Schwimmen gründlich duschen*
- *Springen vom Beckenrand ist wegen der geringen Wassertiefe untersagt*
- *Aus Sicherheitsgründen nie alleine schwimmen gehen*

Wir wünschen Ihnen viel Freude in unserem Schwimmbad und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Das Benutzen unseres Schwimmbades geschieht auf eigene Gefahr



Hiermit bestätige ich von obiger Information zum Schwimmbad Kenntnis genommen zu haben und werde es in meiner Gruppe umsetzen.

.....
Ort, Datum

Gruppe, Name

Unterschrift: